



WIR SCHAUEN AUF UNSER LAND

TOP. Die Tiroler Opposition

Presseausendung ++ 24.07.2013 ++ 10.00 Uhr

LA Brugger: Gemeindegut-Rückübertragungs-Gesetz neu kann Agrarunrecht beenden!

"Unser klares Ziel ist es, dass Agrarunrecht nach Jahrzehnten zu beenden. Die Gemeinden und Gemeindebürger sollen endlich das zurückbekommen, was ihnen gehört, und die Agrargemeinschaften sollen das behalten, was ihnen zusteht. Es geht um ein Milliardenvermögen und um Macht! So haben die Gemeinden 2 Milliarden Quadratmeter Grund und Boden sowie ihr Vermögen, das jährlich etwa 30-50 Millionen Euro ausmacht zurückzubekommen. Den Agrargemeinschaften bleibt das Wald- und Weiderecht", stellt Landtagsabgeordneter und Agrarexperte Andreas Brugger von der Liste Fritz - Bürgerforum Tirol für „TOP. Die Tiroler Opposition“ klar.

Die vier Oppositionsparteien, SPÖ, Vorwärts, FPÖ und Liste Fritz – Bürgerforum Tirol, haben sich in dieser Angelegenheit zu „TOP. Die Tiroler Opposition“ zusammengeschlossen und einen 189 Seiten starken Antrag für ein Gemeindegut-Rückübertragungs-Gesetz neu diese Woche in Begutachtung geschickt. Die Parteien und Interessensvertretungen sind eingeladen bis 02. September dazu Stellung zu nehmen.

„Wir arbeiten auch im Sommer intensiv an der Beendigung des Agrarunrechtes und haben den Antrag für ein Gemeindegut-Rückübertragungs-Gesetz mit ausführlichen, geschichtlichen und rechtshistorischen Erläuterungen versehen. Politische Arbeit besteht für uns vor allem auch im Versuch, die anderen durch sachliche Argumente zu überzeugen. Deshalb haben wir in der Begründung des Antrages den derzeitigen Wissenstand zur Geschichte der Gemeinden, des Gemeindeguts und der Nutzungsrechte daran sowie die derzeitige Rechtslage zusammengefasst“, sagt Landtagsabgeordneter Andreas Brugger.

„TOP. Die Tiroler Opposition“ hat den Antrag für ein überarbeitetes Gemeindegut-Rückübertragungs-Gesetz zur Begutachtung ausgesandt und zwar an: Alle politischen Parteien im Land, sämtliche Interessensvertreter von Arbeiter-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Rechtsanwaltskammer sowie die Industriellenvereinigung, der Gemeindeverband sowie der Städtebund, die Verfassungsdienste des Landes Tirol sowie des Bundeskanzleramtes, die Agrarabteilung, der Landesagrarsenat sowie der Oberste Agrarsenat in Wien, die Plattform Agrar, der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, der Oberste Gerichtshof sowie das Landes- und Oberlandesgericht.

Der 189 Seiten starke Antrag für ein Gemeindeguts-Rückübertragungs-Gesetz ist im Wortlaut unter www.listefritz.at zu lesen. Er steht dort auch zum Download bereit.

Für Rückfragen:

Mag. Markus Sint, Leiter fritzmedienservice & kommunikation

tel: 0512/561166-30, h: 0676/5449344, mail: markus.sint@liste-fritz.at, internet: www.listefritz.at